

Technischer Bericht

Nr.: 350 - 0097 - 97 - FBTK

Antragsteller: Piaggio Deutschland GmbH
86416 Diedorf

Art der Umrüstung: Änderung der bauartbedingten
Höchstgeschwindigkeit für

Leichtkraftrad, Roller des Typs Vespa P 80 X

Nach § 21 StVZO ist die Abnahme des Umbaus am Fahrzeug unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr durchzuführen zu lassen.

Der in der Anlage aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Der vorliegende Technische Bericht verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen

Dieser Technische Bericht umfaßt die Blätter 1 bis 2 sowie die Anlagen 4.1 und 4.2



Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

Dipl.-Ing. Langer

Garching, 22.12.1997

Technischer Bericht-Nr.: 350-0097-97 FBTK
Piaggio Deutschland GmbH

Anlage 4.1.

A. Verwendungsbereich:

Fahrzeug-Hersteller: Piaggio V.E. S.p.A.
Pontedera / Italien

Fahrzeug-Typ: Vespa P 80 X

ABE-Nr.: C018-bis C018c
D727 bis D727g

B. Technische Beschreibung:

Folgende Teile werden ausgetauscht:

- Zylinder und Kolben der Antriebsmaschine
(Bohrung: 51 mm, Kennzeichnung am Zylinderfuß: ⊕)
- Zahnrad mit 21 Zähnen für Primärtrieb

C. Weitere Hinweise / Auflagen:

Platz für das amtliche Kennzeichen: 280 x 200 mm

Die abnehmbare Haube für den Motor ist mit schallabsorbierendem Material ausgekleidet

D. Angaben zur Betriebserlaubnis:

siehe Anlage 4.2.

Technischer Bericht-Nr.: 350-0097-97 FBTK
Piaggio Deutschland GmbH

TA-GA-TK

Blatt 2

1. Prüfung und Beurteilung

Die unter Punkt B der Anlage 4.1 beschriebene Änderung wurde unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Leistungsverhalten nach DIN 70020 Teil 6
- Höchstgeschwindigkeit
- Überprüfung gemäß § 30a StVZO und zugehörige Richtlinie (sinngemäß)
- Abgasverhalten gemäß ECE R 40.01
- Geräuschverhalten gemäß RREG 78/1015/EWG einschließlich 89/235/EWG
- Fahr- und Bremsverhalten
- Funktionsüberprüfung im Fahrversuch

Gegen die Verwendung der vorgenannten Änderungen bestehen unsererseits keine Bedenken.

2. Hinweise

2.1. Für den Kraftfahrzeugsachverständigen

- Evtl. Auflagen und/oder Hinweise der Anlage 4.1 Punkt C sind zu beachten
- Kennzeichengröße 200 x 280 mm

2.2. Für den Fahrzeughalter

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie einen ausgefüllten Betriebserlaubnisvordruck. Mit diesem Vordruck wenden Sie sich unverzüglich an Ihre Zulassungsstelle. Diese erteilt Ihnen durch Abstempeln des Vordruckes wieder die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug

Die Zulassungsstelle wird Ihnen ein Kennzeichen gemäß Anlage V zu § 60 StVZO zuteilen

3. Ausnahmen / Abweichungen von der StVZO

Durch den Umbau ergeben sich keine weiteren Ausnahmen

4. Anlagen

4.1 Technisches Datenblatt

4.2 Angaben zur Betriebserlaubnis

Technischer Bericht-Nr.: 350-0097-97 FBTK
 Piaggio Deutschland GmbH

TA-GA-TK

Anlage 4.2.

geänderte Daten der Betriebserlaubnis

1	Fahrzeug- und Aufbauart					33	Bemerkungen
						[ergänzen:]	
5	Antriebsart		6	Höchstgeschwindigkeit km/h	81	ZYL.-BOHRUNG: 51 MM*	
7	Leistung kW bei min. -1	K5/6000	8	Hohlraum cm ³	98	PRIMARTRIEB 21/68 ZAHNE*	
9	Nutz- oder Aufladegast kg		10	Rauminhalt des Tanks m ³		ECE 40.01 ERFÜLLT* OHNE	
11	Sitz- / Liegeplätze		12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nets		WEITERE BESCHRÄNK. UND	
13	Maße über alles Länge		Breite		Höhe	AUFL.***	
14	Leergewicht kg		15	Zul. Gesamtgewicht kg			
16	Zul. Achslast kg vorn		mitlen		hinten		
17	Räder und / oder Gleisketten		18	Zahl der Achsen	19	davon ange-lie-bene Achsen	
20	Gindefschreibung der Herleitung	vorn					
21		mitlen und hinten					
22		oder vorn					
23		mitlen und hinten					
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs-bremse		bar	25	Zweileitungs-bremse
26	Anhängerkupplung DIN 740-Form u. Größe			27	Anhängerkupplung Prüfzeichen		
28	Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse		
30	Standgeräusch dB (A)	89P		31	Fahrgeräusch dB (A)	77	

Die vorliegende Betriebserlaubnis muß gemäß Ziffer 6, 7, 8, 30, 31, 33 geändert bzw. ergänzt werden